



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 6 6 - 0 2 1 8**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/66

B 455 Anbindung Neubaugebiet Bierstadt Nord

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 01.08.2017

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 22.856.439 €
 in %: 41,81

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2017/ 18/19	Baumaßnahme	3.539.000			I.04804	842200	Bierstadt Nord äußere Erschließung Baufeld 2
		2017	Baumaßnahme			400.000	I.04398	842200	Äußere Erschließung neue Wohngebiete
		2018/ 2019	Baumaßnahme		3.139.000		I.04398	842200	Äußere Erschließung neue Wohngebiete (weitere Bedarfe)
		2019	Baumaßnahme	1.000.000	1.000.000		noch anzulegen	842200	Bierstadt Nord äußere Erschließung Baufeld 3
		2020	Baumaßnahme	2.260.000	1.060.000	1.200.000 (Fördermittel)	noch anzulegen	842200	Bierstadt Nord äußere Erschließung Baufeld 4
		2021	Baumaßnahme	3.000.000	2.230.000	770.000 (Fördermittel)	noch anzulegen	842200	Bierstadt Nord äußere Erschließung Baufeld 4
		2022	Baumaßnahme	3.199.000	1.699.000	1.500.000 (Fördermittel)	noch anzulegen	842200	
Summe einmalige Kosten:				12.998.000	9.128.000	3.870.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Es entstehen Folgekosten für höheren z. B. bei Amt 66 für Straße, Kanal, Entwässerungsflächen, Beleuchtung und Lichtsignalanlagen.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Zur Erschließung des geplanten Wohngebietes Bierstadt Nord ist der Neubau einer Anbindung von der B 455 sowie der Ausbau der Nauroder Straße (B 455) zwischen der Einmündung der Leipziger Straße und dem Ortseingang der Siedlung An den Fichten erforderlich. Für den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen werden Straßenentwässerungseinrichtungen notwendig, die auch den späteren 4-streifigen Ausbau der B 455 bis zur Bierstadter Höhe berücksichtigen.

Anlagen:

Lageplan OD-Verlegung, Übersichtskarte Baufelder, Übersichtslageplan Baufelder 1 bis 4, Lageplan Baufeld 2, Lageplan Baufeld 3, Lageplan Baufeld 4, Kostenschätzung Baufeld 2 vom 04.07.2017, Kostenschätzung Baufeld 3 vom 04.07.2017, Kostenschätzung Baufeld 4 vom 26.07.2017, StVV-Beschluss Nr. 0153 vom 30.03.2017.

C Beschlussvorschlag:

1. Der Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze der B 455 von der südlichen Einfahrt zur Siedlung An den Fichten vor den Knotenpunkt B 455 / Schultheißstraße als Voraussetzung für den Neubau der Anbindung des Wohngebietes Bierstadt Nord und für den Ausbau der B 455 durch das Tiefbau- und Vermessungsamt (Baufelder 2 bis 4) wird zugestimmt.
2. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, beim Land Hessen die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze zu beantragen.
3. Dem Neubau des Anschlusses des Baugebietes Bierstadt Nord an die B 455 (Baufeld 2) wird zugestimmt.
 - 3.1. Die Kostenschätzung des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 04.07.2017 für das Baufeld 2, abschließend mit 3.539.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
 - 3.2. Die erforderlichen Mittel für das Baufeld 2 in Höhe von 3.539.000 Euro werden grundsätzlich genehmigt. Von den im Haushaltsplan 2017 beim Programm I.04398 „66 WIN Äußere Erschließung neue Wohngebiete“ veranschlagten Mitteln werden 400.000 € für diese Maßnahme genehmigt. Die weiteren Mittel in Höhe von 3.139.000 € sind zum Haushaltsplanentwurf 2018/19 als weitere Bedarfe angemeldet und werden im Haushaltsplan 2018/19 zusätzlich bereitgestellt und zwar mit 1.500.000 € in 2018 und 1.639.000 € in 2019. Die Mittel werden vorab des Beschlusses und der Genehmigung des Haushaltsplanes 2018/19 freigegeben, damit die Ausschreibung und Vergabe zügig erfolgen kann. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei dem IM-Projekt I.04804 „66 WIN Bierstadt Nord äußere Erschließung“.
 - 3.3. Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Maßnahme (Voraussetzung für die innere Erschließung des Baugebietes Bierstadt Nord) wird entgegen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0533 vom 19. November 2009 auf die Prüfung der Plausibilität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch einen externen Dritten vor der Beschlussfassung verzichtet. Nach Abstimmung zwischen Dezernat I/14 und Dezernat V/66 wird ausnahmsweise die Prüfung der Plausibilität SV-begleitend durchgeführt. Es ist beabsichtigt, die Stellungnahme bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2017 nachzureichen. Die Kosten hierfür sind aus dem Budget der Maßnahme (Bierstadt Nord äußere Erschließung Baufeld 2) zu tragen.
4. Dem Ausbau der B 455 zwischen der Einmündung der Leipziger Straße und der Siedlung An den Fichten (Baufeld 3) wird zugestimmt.

- 4.1. Die voraussichtlich erforderlichen Mittel für das Baufeld 3 in Höhe von 3.260.000 Euro werden im Haushaltsplan 2019 in Höhe von 1.000.000 € und mit einer Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2020 in Höhe von 2.260.000 € zusätzlich bereitgestellt sowie in der Finanzplanung 2020 entsprechend veranschlagt. Es kann mit einer Förderung von voraussichtlich 1.200.000 € gerechnet werden.
- 4.2. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt in 2018 eine Ausführungsvorlage vorzulegen.
5. Den Planungen zum 4-streifigen Ausbau der B 455 zwischen der Bierstadter Höhe und der Einmündung der Leipziger Straße (Baufeld 4) wird zugestimmt.
 - 5.1. Die voraussichtlich erforderlichen Mittel für das Baufeld 4 in Höhe von 6.199.000 Euro werden in der Finanzplanung für 2021 (3.000.000 €) und 2022 (3.199.000 €) veranschlagt. Es kann mit einer Förderung von voraussichtlich 2.270.000 € gerechnet werden.
 - 5.2. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, alle notwendigen Untersuchungen und Schritte zur Schaffung von Baurecht für das Baufeld 4 durchzuführen.
6. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, beim Hessischen Ministerium für Straßen und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den Ausbau der B 455 (Baufelder 3 und 4) zu beantragen. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von 3.470.000 Euro gerechnet.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach Fertigstellung des Baugebietes Folgekosten entstehen für die liegenschaftsverwaltenden Ämter, die in den derzeitigen Budgets nicht kalkuliert sind und zu gegebener Zeit (zusätzlich) im Haushalt veranschlagt werden müssen. Beispielfhaft wurde für Amt 66 dafür ein Betrag von jährlich 265.000 € ermittelt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dem vorgesehenen Neubau der Anbindung sowie dem Ausbau der B 455 wird die Erschließung des geplanten Baugebietes Bierstadt Nord sichergestellt. Die vorzeitige Herstellung des Baufeldes 2 dient zudem der Abwicklung des Baustellenverkehrs für das Wohngebiet selbst (Baufeld 1) und vermeidet unerwünschte Verkehrs- und Lärmbelastungen in den Straßenzügen der Wittenberger Straße und Eisenacher Straße bzw. der südlich angrenzenden Wohnsiedlung Wolfsfeld. Durch den Ausbau der B 455 einschließlich der Knotenpunkte wird die Qualität des Verkehrsablaufes für den gesamten Straßenzug erhöht und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert. Mit Hilfe des Neubaus von Fuß- und Radverkehrsanlagen werden Netzlücken geschlossen sowie durch den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen der Umweltverbund insgesamt gestärkt.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Erschließung des geplanten Wohngebietes Bierstadt Nord ist Voraussetzung für den Bau von ca. 400 Wohneinheiten.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Im Zuge des Neu- und Ausbaus der Verkehrsanlagen werden die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität bei der Gestaltung von Fußgängerüberwegen an Lichtsignalanlagen und Bushaltestellen gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden und der DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum) berücksichtigt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit Beschluss Nr. 0153 der Stadtverordnetenversammlung vom 30.03.2017 wurde der Bebauungsplan „Bierstadt-Nord“ im Ortsbezirk Bierstadt als Satzung beschlossen. Mit der Festsetzung der Straßenverkehrsflächen innerhalb des Geltungsbereiches wurde das Planungs- und Baurecht für das Baufeld 1 (innere Erschließung Bierstadt Nord), Baufeld 2 (äußere Erschließung - Anbindung Bierstadt Nord) und Baufeld 3 (äußere Erschließung - Ausbau B 455 zwischen Einmündung Leipziger Straße und Siedlung An den Fichten) geschaffen.

Die Bundesstraße B 455 liegt derzeit in dem Abschnitt zwischen Boelckestraße (Anschlussstelle A 671) und Siedlung An den Fichten in der Verwaltung von Hessen Mobil. Damit das Tiefbau- und Vermessungsamt die Anbindung des Wohngebietes Bierstadt Nord mit dem entsprechenden Ausbau der B 455 herstellen kann, muss die Zuständigkeit für einen Teil dieses Streckenabschnittes wie bereits heute bei der Ortsdurchfahrt der Siedlung An den Fichten auf die Landeshauptstadt übertragen werden. Dies wird erreicht, in dem die Ortsdurchfahrtsgrenze (OD-Grenze), die sich heute vor der südlichen Einfahrt der Siedlung An den Fichten befindet, weiter nach Süden vor die Einmündung der Schultheißstraße bzw. Sonnenstraße verlegt wird. Dementsprechend übernimmt das Tiefbau- und Vermessungsamt neben den Straßen- und Straßenentwässerungseinrichtungen auch die Straßenausstattungen mit den wegweisenden Beschilderungen und insbesondere die beiden Lichtsignalanlagen an den Knotenpunkten B 455 / Schultheißstraße / Sonnenstraße und B 455 / Bierstadter Höhe (K 659) / Patrickstraße (L 3039) in seine Bau- und Unterhaltungslast.

In einem ersten Schritt soll der Neubau der Anbindung des Wohngebietes Bierstadt Nord an die Bundesstraße B 455 (Baufeld 2) erfolgen, um die Erschließung auch der Baustellenverkehre für das Baugebiet selbst zu gewährleisten und um zusätzliche Verkehrs- und Lärmbelastungen in der Siedlung Wolfsfeld zu vermeiden. Hierzu wird der Neubau von Fahrbahnen und Gehwegen sowie kombinierten Geh- und Radwegen erforderlich. Für die Entwässerung der Verkehrsanlagen ist der Neubau eines Straßenentwässerungskanal erforderlich, der in die für den weiteren Ausbau zu dimensionierenden und bereits im Vorfeld herzustellenden Entwässerungseinrichtungen im Zuge der B 455 mündet. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Qualität des Verkehrsablaufes wird die Installation einer Lichtsignalanlage an der Einmündung erforderlich. Mit der Errichtung einer geeigneten Beleuchtungsanlage werden die Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer für das Baufeld 2 abgeschlossen. Die Baukosten für die Anbindung werden auf 3.539.000 Euro geschätzt.

Mit Fertigstellung des Baufeldes 2 kann der Verkehr im Zuge der B 455 auf das neue Straßenstück umgelegt werden und der Ausbau der B 455 zwischen der Einmündung Leipziger Straße und Ortseinfahrt An den Fichten hergestellt werden (Baufeld 3). Neben dem Neubau von Fahrbahnen und Geh- bzw. Radwegen ist am auszubauenden Knotenpunkt B 455 / Leipziger Straße eine neue Lichtsignalanlage zu installieren. Die Gesamtkosten für diesen Bauabschnitt belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf 3.260.000 Euro.

Die Maßnahmen zum 4-streifigen Ausbau der B 455 zwischen den Knotenpunkten Bierstadter Höhe / Patrickstraße und Leipziger Straße liegen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Bierstadt Nord“. Dementsprechend muss mit Hilfe eines geeigneten Verfahrens die Genehmigung zum Bau dieses Baufeldes 4 beantragt werden. In Frage kommen das

Planfeststellungsverfahren oder das Entfallen der Planfeststellung. Die Voraussetzung für das Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung bestehen, wenn für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht, für das Vorhaben mit den Trägern öffentlicher Belange Benehmen hergestellt ist und durch das Vorhaben keine Beeinflussung der Rechte Dritter vorliegen. Dazu müssen zahlreiche Untersuchungen im Vorfeld der Maßnahme sowie ein Prüfkatalog abgearbeitet werden, der mit der zuständigen Behörde (Hessen Mobil) abzustimmen ist, die letztlich über das Entfallen der Planfeststellung entscheidet. Die Voruntersuchungen dienen zur Beurteilung der Merkmale und Wirkfaktoren sowie der Bewertung des Standortes, um über die Gesamtbeurteilung der Auswirkungen entscheiden zu können. Nur wenn keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, besteht keine UVP-Pflicht. Im Weiteren sind neben den entsprechenden Entwurfs- und Berechnungsunterlagen für den Straßenausbau schalltechnische Untersuchungen, ein landschaftspflegerischer Begleitplan sowie ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen.

Im Rahmen des Baufeldes 4 werden für die Straßen- und Wegebauarbeiten einschließlich der Neuinstallation einer Lichtsignalanlage an der Einmündung Rheinlandstraße sowie von Beleuchtungsanlagen 6.199.000 Euro als Gesamtkosten geschätzt.

Für die Ausbaumaßnahmen im Zuge der B 455 (Baufeld 3 und 4) werden Zuschussmittel beim Land Hessen gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beantragt. Nach dem Zuschussantrag werden - unter Berücksichtigung der nicht zuwendungsfähigen Kosten und des KAG-Anteiles für die gesamte Baumaßnahme - 3.470.000 Euro erwartet, 1.200.000 Euro für das Baufeld 3 und 2.270.000 Euro für das Baufeld 4. Erfahrungsgemäß entspricht dies einem Anteil von 40 % der zuwendungsfähigen Baukosten. Neben der Verlegung der OD-Grenze zum Übergang der Baulast auf die Landeshauptstadt Wiesbaden und dem hergestellten Baurecht ist die Bereitstellung der Haushaltsmittel (Finanzierung muss gesichert sein) für die Baufelder 2 bis 4 Voraussetzung, um den Förderantrag beim Land Hessen stellen zu können.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Auf der Grundlage von Verkehrsuntersuchungen zum Bebauungsplan „Bierstadt Nord“ wurden zahlreiche Varianten der Anbindung des geplanten Wohngebietes einschließlich des Ausbaus der Bundesstraße B 455 untersucht. Die daraus resultierende Vorzugsvariante wurde dem jetzt rechtskräftigen Bebauungsplan sowie den weiteren Planungen zum Ausbau zu Grunde gelegt.

Wiesbaden, 20. September 2017

Andreas Kowol
Stadtrat